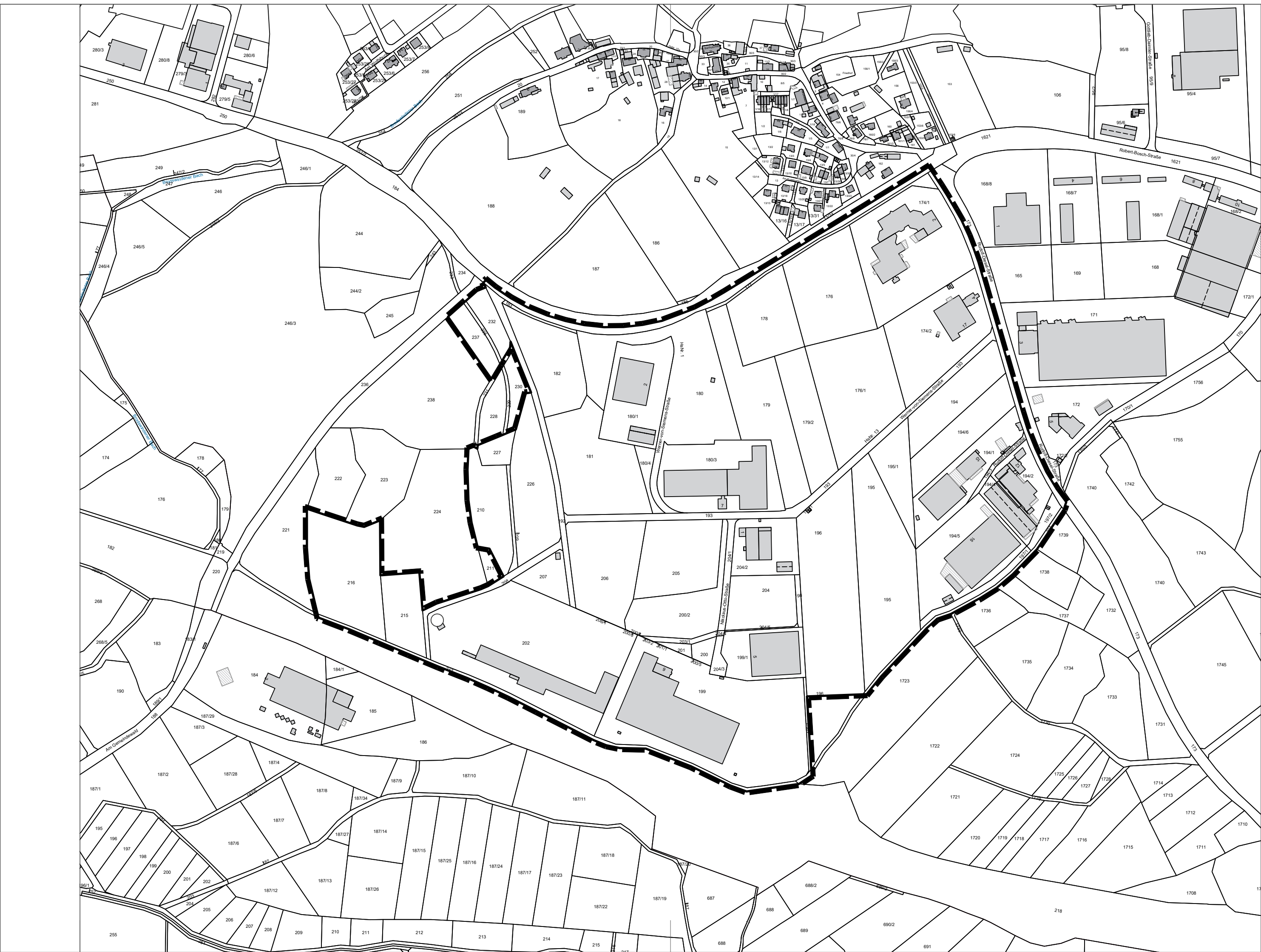
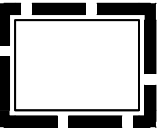




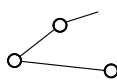
A.) ZEICHENERKLÄRUNG
FÜR DIE FESTSETZUNGEN

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

B.) ZEICHENERKLÄRUNG
FÜR DIE HINWEISE



Bestehende
Grundstücksgrenzen



Bestehende Gebäude



Höhenlinien in m ü.NN

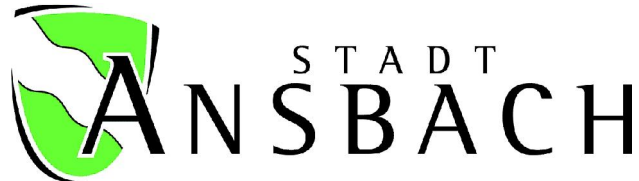
108/15

Bestehende Flurstücksnummer

C.) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Dachform und Dachaufbauten:

Es sind nur Flachdächer und flachgeneigte Dächer mit einer Neigung von maximal 15 Grad zulässig. Die Dächer von Gebäuden im gesamten Geltungsbereich sind zu 80 vom Hundert (v.H.) der Dachfläche eines Gebäudes mit einem mindestens 10 cm dicken durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen, extensiv zu begrünen und zu unterhalten. Eine Kombination von aufgeständerten Anlagen zur Nutzung von Solarenergie und einer flächigen Begrünung auch unter den Modulen ist möglich. In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen von der Dachbegrünung zugelassen werden. In diesem Fall sind zwingend Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Als Kompensationsmaßnahmen sollen Versickerungs- bzw. Rückhalteteiche angelegt werden. Das Volumen der Teiche wird durch den Anteil der, trotz bestehender Verpflichtung, nicht begrünten Dachfläche multipliziert mit der Höhe des Substrataufbaus bestimmt. Die Versickerungs- bzw. Rückhalteteiche sind naturnah und offen anzulegen. Zulässig sind auch Rückhalteteiche mit Grundsee und einem Überlauf in eine Mulden-, Rigolenversickerung.



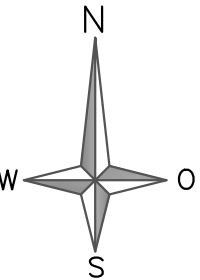
Deckblatt Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. B13
„Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich
der Dachbegrünung für einen Teilbereich westlich der
Rudolf-Diesel Straße zwischen der Ortsumgehung
Brodswinden und der Autobahn A6“

Maßstab 1:5000

1. Fertigung



Ausschnitt aus dem Stadtplan



GEFERTIGT: ANSBACH, DEN 31.01.2022

GEÄNDERT: ANSBACH, DEN 31.05.2022

REFERAT STADTENTWICKLUNG
UND BAUEN

REFERENT

GEZ. BÜSCHL

STADT ANSBACH
AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
UND KLIMASCHUTZ

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
UND KLIMASCHUTZ

AMTSLEITERIN

GEZ. HEINLEIN